

LAG KitaEltern Hessen e.V.

Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB), Drucksache 20/127;

Anhörung SIA am 29.05.2019



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und SPD im Hessischen Landtag zur Einführung einer Landeselternvertretung für die hessischen Kitas (Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs, Drucksache 20/127).

Die LAG KitaEltern Hessen e.V. und ihre Vorläuferorganisation AG Kita-Eltern Hessen setzen sich seit dem Jahr 2015 dafür ein, dass es auch in Hessen – wie bereits in etlichen anderen Bundesländern – eine gewählte Landeselternvertretung für den Kita-Bereich gibt. Für die hessischen Schulen existiert ein solches Gremium bereits seit gut 60 Jahren. Daher begrüßen wir im Grundsatz die politischen Bestrebungen zur Einführung einer gesetzlich legitimierten Kita-Landeselternvertretung.

Bereits in der vergangenen Wahlperiode hat sich der Hessische Landtag mit der Einrichtung eines solchen Gremiums und den damit verbundenen Schwierigkeiten befasst. In unserer Stellungnahme zu den diesbezüglichen Gesetzesinitiativen von SPD und FDP (Drs.19/5467 und Drs.19/5624) haben wir in der Anhörung am 8.3.2018 ein schrittweises Vorgehen zum Aufbau der dafür nötigen Strukturen in Hessen vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen und den spezifischen Herausforderungen in der ehrenamtlichen Elternbeiratsarbeit in einem Flächenland wie Hessen halten wir eine solche Vorgehensweise für angebracht, um „gute Beteiligung“ nachhaltig voranzubringen und in Hessen auf den verschiedenen Ebenen zu stärken und zu etablieren.

Wir haben dazu ein Konzept mit einer Aufbau- und Erprobungsphase entwickelt. Dieses Vorgehen haben wir im vergangenen Jahr auch im Landesjugendhilfeausschuss und im Fachausschuss Kinderbetreuung erläutert und zur Diskussion gestellt. Dem zugrunde liegt, dass die Kita-Eltern selbst gut beteiligt und aktiv mit eingebunden werden können. Ermöglicht durch eine Projektförderung des Landes Hessen, hat der Verein die „Servicestelle KitaEltern Hessen“ eingerichtet, um die Arbeit der ehrenamtlichen Elternvertreterinnen und -vertreter und deren Organisation zu unterstützen. Gleichzeitig wird die landespolitische Interessensvertretung von Kita-Eltern durch verschiedene Angebote gefördert und besser ermöglicht. Die Angebote richten sich an alle interessierten Kita-Eltern in Hessen und sind nicht an die Mitgliedschaft im Verein gebunden.

Auf Basis der im vergangenen Jahr durchgeführten Aktivitäten wird aktuell unter Einbindung weiterer Fachleute schrittweise an weiteren Maßnahmen, offenen Fragestellungen und Empfehlungen gearbeitet. Darüber hinaus werden neben allgemeinen Informationsangeboten die in der Vergangenheit begonnenen Bildungsangebote, Videokonferenzen und Vernetzungstreffen fortgeführt und weiterentwickelt. Diese Elemente sind neben der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ebenso wichtig, um die ehrenamtliche Arbeit von Elternvertretern konstruktiv, mit Spaß und Motivation zu unterstützen und zu gestalten.

Wir halten das stufenweise Vorgehen nach wie vor für geeignet und halten daran fest. Unser Anliegen ist es, die Kriterien der angestrebten „guten Elternpartizipation“ in einem Prozess unter Einbeziehung aller Beteiligten (Eltern, Träger, Kommunen, Politik) weiterzuentwickeln. Nur so kann es gelingen, eine breite Akzeptanz bei Eltern, Trägern und Kommunen zu erreichen. Aus diesem Grund halten wir zum jetzigen Zeitpunkt die Verabschiedung eines Gesetzes für verfrüht.

Auch halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten für unzureichend bzw. lassen die Formulierungen viele Fragen offen. Nachfolgend sind nur einige Punkte exemplarisch aufgeführt, die unserer Meinung nach einer tiefergehenden Erörterung bedürfen:

1) Wahlmodell

Soll ein dreistufiges oder ein vierstufiges Verfahren angestrebt werden? Der vorliegende Gesetzentwurf sieht ein vierstufiges Modell vor, bei dem unterhalb der Jugendamtsbezirksebene trägerübergreifende Elternvertretungen auf Stadt- bzw. Gemeindeebene gewählt werden. Alternativ wären auch andere Wahlverfahren denkbar, bei denen z.B. aus den Einrichtungen direkt auf die Ebene der Jugendamtsbezirke gewählt wird. In anderen Bundesländern werden verschiedene Varianten praktiziert. Zu prüfen wäre, welches Modell für Hessen am besten geeignet ist.

Welche konkreten Hilfestellungen für die Selbstorganisation kann es auf den verschiedenen Ebenen geben (organisatorisch und konzeptionell)? Wer ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen?

2) Wahlfristen und Amtsperiode

Welche Amtszeit ist auf Landesebene und auf den anderen Ebenen sinnvoll?

Sind die Wahlfristen praktikabel? Nach dem Gesetzentwurf sollen zwischen dem 15.09. und dem 15.10. jeden Jahres die Stadt- oder Gemeindeelternbeiräte gewählt werden und bereits bis zum 31.10. eine Landeselternvertretung. Uns ist unklar, wie das organisatorisch vonstattengehen soll.

3) Mitwirkungsrechte

Sind die Kompetenzen hinreichend definiert? Welche Anhörungs-, Mitsprache- und Entscheidungsrechte soll die Landeselternvertretung haben? Welche Kompetenzen erhalten die Elternvertretungen auf den anderen Ebenen?

Für den LEB der Schulen sind eindeutige Informations-, Anhörungs-, und Mitbestimmungsrechte definiert.

Im Interesse einer gesetzlichen Regelung, die auf breite Akzeptanz bei den beteiligten Interessensgruppen – vor allem bei den Elternbeiräten - trifft, sollten diese offenen Fragen ohne unnötige Hast geklärt werden.

Mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration haben wir einen Prozess angestoßen, der hierfür wichtige Erkenntnisse liefern kann. Wir würden es bedauern, wenn dieser Aufbau- und Dialogprozess ohne Not durch ein vorschnell verabschiedetes Gesetz gestoppt würde. Eine schnelle gesetzliche Regelung mag zwar die auch von uns angestrebte Einführung einer Landeselternvertretung beschleunigen. Wir sehen jedoch die Gefahr, dass damit möglicherweise unzulängliche Regelungen getroffen werden, die sich in der Praxis nicht bewähren, da ihnen der Unterbau fehlt, und die damit einer gelebten Elternmitwirkung kontraproduktiv entgegenstehen. Damit wäre aus unserer Sicht eine große Chance vertan. Denn ein guter Landeselternbeirat braucht einen guten gesetzlichen Rahmen, ebenso wie eine tragfähige Basis innerhalb der Elternschaft.

Für die LAG KitaEltern Hessen e.V.: Brigitte Molter (1. Vorsitzende)

Diese Stellungnahmen beruht auf der Beteiligung von Anne Liebholz, Manuela Odenwäller, Corinna Arndt, Claudia Brandes, Martin Eiben, Mirjam Fuhrmann, Kathrin Knaf, Tiba Maleh, Nikolai v. Schlotheim, Nicole Spörlein, Dirk Straube (Vorstand der LAG KitaEltern Hessen e.V.) sowie der Teilnehmenden an den Vernetzungstreffen, Online-Diskussionsforen und Einzelgesprächen aus den Reihen der Kita-Eltern sowie der Unterstützung durch die Servicestelle KitaEltern Hessen.

Frankfurt am Main/ Gießen, 11.05.2019

Anlage

Auszug aus der Präsentation im Landesjugendhilfeausschuss, 14. Mai 2018 (erarbeitet 2016/2017)

Was braucht's

Grundgedanken im Prozess



Nachhaltigkeit

Formale Basis

Know-How und fachliche

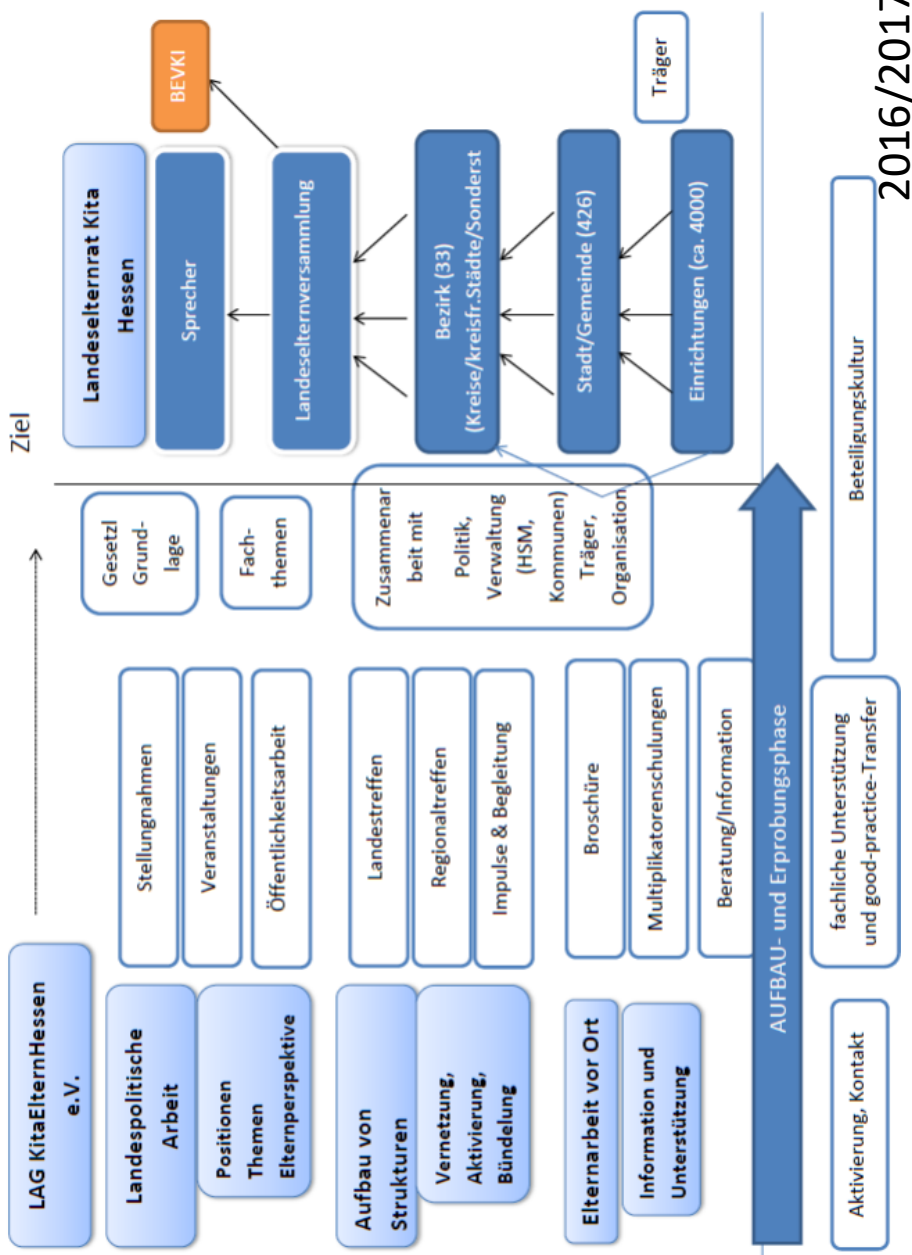
Kompetenzen: Wie kann es gehen?

(„Beteiligung“)

Öffentliche

Anerkennung

Eltern mit Motivation



> 4200 Kitas, Rd. 2000 Träger

Trägermix: hessenweit 60% freie Träger

Kommunen: *Einrichtungsträger – öffentl. Träger der Jugendhilfe – Gestalter lokaler Familienpolitik*